



Emerkingener Nachrichten

Amtsblatt der Gemeinde Emerkingen | No. 09 | 07.03.2025



Telefonnummern

112 Notfallrettung
112 Feuerwehr
110 Notruf (Polizei Ulm)

Ärztlicher
Bereitschaftsdienst
(ÄBD)
116 117
Zahnärztlicher
Bereitschaftsdienst (ZBD)
0761 - 120 120 00
Notfallseelsorge Ulm
0731 - 161 7102
Giftnotruf
0761 - 19240

Gemeindeverwaltung
07393 - 2239
Bauhof Emerkingen
07393 - 5 98 88 81
Kindergarten
07393 - 41 18
Backhaus
07393 - 9 52 03 90
Römerhalle
07393 - 48 80

FUNKEN EMERKINGEN

Mit sehr viel Engagement bereitet die Landjugend jedes Jahr den Funken her, um diese Tradition in unserer Gemeinde zu erhalten.

Meine Bitte: Belohnt dieses Engagement mit Eurem zahlreichen Besuch.

Der Funken ist ein tolles Erlebnis für die Kleinen und für alle Großen ein Schwelgen in Kindheitserinnerungen.

Mit Eurem Besuch zeigt ihr unserer Landjugend die Wertschätzung für die Fortführung dieses Brauchs.

**Also - auf geht's am
SA 08.03.2025 zum Funken
am Galgenberg.**

Gestartet wird ab 18.00 Uhr. Für das leibliche Wohl wird die Landjugend sicherlich bestens sorgen.

Euer Paul Burger, Bürgermeister

Redaktionsschluss:

MI 8.00

Herausgeber: Bürgermeisteramt Emerkingen | Schloßstraße 23 | 89607 Emerkingen
info@emerkingen.de | Telefon 07393.2239 | Telefax 07393.6578 | www.emerkingen.de
Verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils | Bürgermeister Paul Burger oder sein Vertreter im Amt



Unsere Öffnungszeiten

Montag – Freitag	9.00 – 11.30 Uhr
Montag	12.30 – 14.30 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.30 Uhr
<i>Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.</i>	

Wichtige Telefonnummern

BM Bürger im Notfall	0178-2773322
Bauhof im Notfall	0160-8567430
Pfarramt katholisch	2282
Pfarrbüro Emerkingen	4596
Pfarramt evangelisch	4997
Sozialstation Munderkingen	3882
Krankenhaus Ehingen	07391-586-0
Pflegestützpunkt ADK	0731-1854505
Polizeirevier Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391-588-0
Schule an der Donauschleife	9541-0
Förderschule SBBZ Munderkingen	9541-35
Störungsdienst Wasser	0160-90754961
Störungsdienst Gas	0800 0824505
Störungsstelle EnBW	0800-3629477
Telefonseelsorge	0800 - 111 0 111
Caritas Ehingen	07391-707311
Notfallseelsorge Ulm/ADK	0731-161 7102
(es meldet sich die FFW-Leitstelle Ulm)	
Pegelüberwachung	noysee.netze-bw.de

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (siehe Seite 1)
Bereitschaftszeiten montags, dienstags und donnerstags von 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, mittwochs von 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, freitags von 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages, Samstag, Sonntag und Feiertage von 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Bereitschaftspraxis

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen
Samstag, Sonn- und Feiertage von 8.00 – 18.00 Uhr.
An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Apothekendienste

07.03. Schloss-Apotheke, Warthausen
08.03. Schloss-Apotheke, Obermarchtal
09.03. Vitalis Apotheke, Ehingen
10.03. Donau Apotheke, Munderkingen
11.03. Marien-Apotheke, Ehingen
12.03. Wieland-Apotheke, Biberach
13.03. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Sozialstation „Raum Munderkingen“

Wochenenddienst zu erfragen unter 07393-38 82

10 WOCHENTERMINE IN EMERKINGEN

FR 07.03.2025	Winterthur bis 09.03.2025 Dura-Hexa
SA 08.03.2025	Funkenfeuer Landjugend
SO 09.03.2025	Afrikatag (Uganda Initiative) Kirchengemeinde
MO 10.03.2025	Übung Jugendfeuerwehr
DI 11.03.2025	Sprechtag in Ehingen Deutsche Rentenversicherung
DO 13.03.2025	Blutspende DRK Munderkingen

10 WOCHENTERMINE IN DER VG

SA 08.03.2025/	56. IVV Wandertag
SO 09.03.2025	Lauterach
SO 09.03.2025	Turntag Oberstadion



AMTLICHE BEKANNTGABEN

Standesamtliche Nachrichten - Februar 2025

Bei nachfolgendem Personenstandsfall
liegt die Einwilligung zur Veröffentlichung vor:

Folgender Sterbefall wurde dem Einwohnermelderegister
mitgeteilt:

Theresia H a u l e r
verstorben am 10.02.2025 in Emerkingen
zuletzt wohnhaft: in Emerkingen, Schlossstraße 5



Herzliche Anteilnahme!

Gemeindeverwaltung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 16. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Kindergartens geschaffen werden.

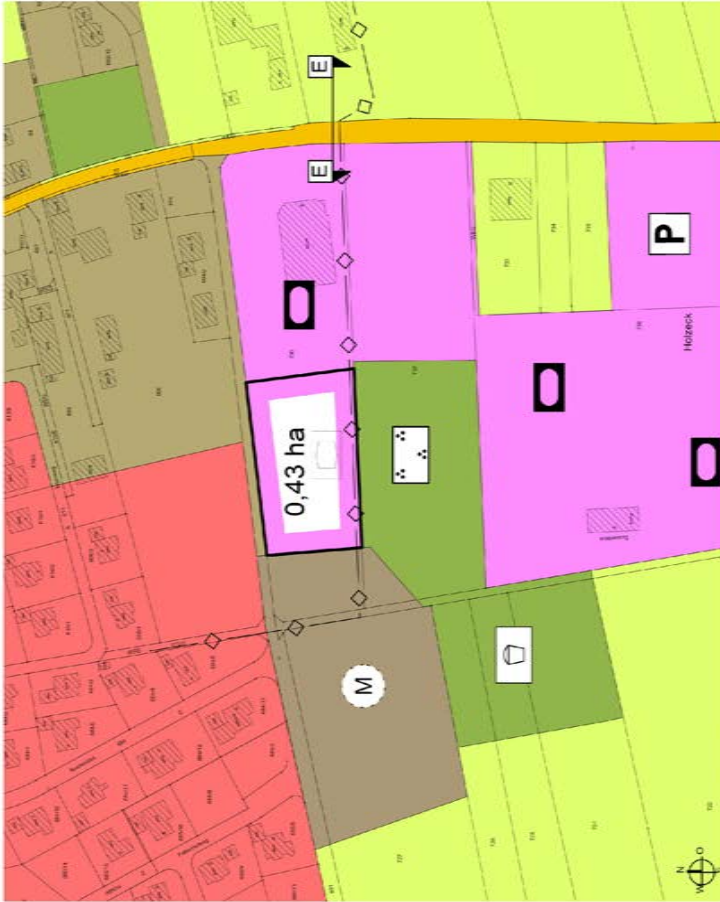
Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Areal Kindergarten“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Emerkingen wächst stetig. So ist die bestehende Einrichtung bereits 2018 an ihre räumlichen Grenzen gestoßen.

Weil ein dritter Gruppenraum wegen Brandschutzauflagen nur eingeschränkt nutzbar wäre, die Anzahl an sanitären Anlagen eine Ausweitung der Betriebslaubnis nicht zulässt und eine Erweiterung im Bestand wirtschaftlich und räumlich nicht sinnvoll realisierbar ist, hat sich der Gemeinderat in der Sitzung am 25.01.2023 entschieden, einen Neubau auf Flurstück 730 zu realisieren. Denn auch zukünftig wird der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Gemeinde Emerkingen steigen. Für sämtliche bestehende Wohngebiete hat der Gemeinderat einen Beschluss zur nachhaltigen Nachverdichtung durch zwei Vollgeschosse beschlossen. Vor allem aber werden mit der Erschließung es neuen Baugebiets Stützen V im Jahr 2024 weitere 29 Baugrundstücke für junge Familien zur Verfügung stehen.

Aktuell gibt es 2 Kindergartengruppen in der Einrichtung. Eine altersgemischte Gruppe von 2-6 Jahre mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagsbetreuung, sowie eine Kleingruppe von 3-6 Jahren mit verlängerten Öffnungszeiten. Durch den Neubau soll eine Regelgruppe für bis zu 28 Kinder, eine altersgemischte Gruppe bis 22 Kinder und eine Kinderkrippe Platz finden. Gleichzeitig wird am neuen Standort, an dem sich auch die Mehrzweckhalle befindet, eine barrierefreie Bushaltestelle gebaut werden. Damit sind wichtige kommunale Infrastrukturen an einem Ort zusammengeführt. Kinder, die von Nachbargemeinden die Einrichtung besuchen, können dann via ÖPNV den Kindergarten sicher und direkt erreichen.“

Das Plangebiet wird in der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes von Grünfläche in Fläche für Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindergarten umgewandelt. Insgesamt handelt es sich um eine Fläche von ca. 0,43 ha.



Der Beschluss der Verbandsversammlung über die Aufstellung der 16. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienstleistungen> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden: vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr
nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr
- Montag bis Freitag
- Montag bis Donnerstag
- und nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

19. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ und „Solarpark Lauterach“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 19. Änderung der 1. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen beschlossen. Die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung soll im Parallelverfahren zur Aufstellung der Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach) erfolgen.

Der Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB wurde ebenfalls in öffentlicher Sitzung der Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen am 12.02.2025 gefasst.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung werden am 06.03.2025 und 07.03.2025 in den Amtsblättern der Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft sowie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen ortsüblich bekannt gemacht.

Der Öffentlichkeit wird im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Flächennutzungsplanvorentwurf im Zeitraum vom **10.03.2025 bis zum 11.04.2025** Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung der Verwaltungsgemeinschaft zu informieren sowie sich hierzu zu äußern.

Flächennutzungsplan

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes für die Solarenergie zu schaffen, wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu den Verfahren zur Bebauungsaufstellung (Gemeinden Rechtenstein und Lauterach) geändert.

Im aktuell rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen werden alle sechs Teilflächen als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Angrenzend dargestellte Nutzungen werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt.

Geltungsbereich

Die Plangebiete umfassen eine Gesamtfläche von etwa 26 ha in der Gemeinde Rechtenstein und 21,9 ha in der Gemeinde Lauterach mit einer vorläufig geplanten Anlagenleistung von zusammen ca. 50 MW_p. Die Ortslage Rechtenstein beginnt etwa 800 m südlich, die Ortslage Rechtenstein befindet sich etwa 600 m nordöstlich. Weitere Siedlungsgebiete liegen mindestens einen Kilometer entfernt.

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer (Flst. Nr.) **1356**.

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender



Plangebietsabgrenzung für die Bebauungspläne „Solarpark Rechtenstein“ (Gemeinde Rechtenstein) und „Solarpark Lauterach“ (Gemeinde Lauterach), ohne Maßstab:
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.

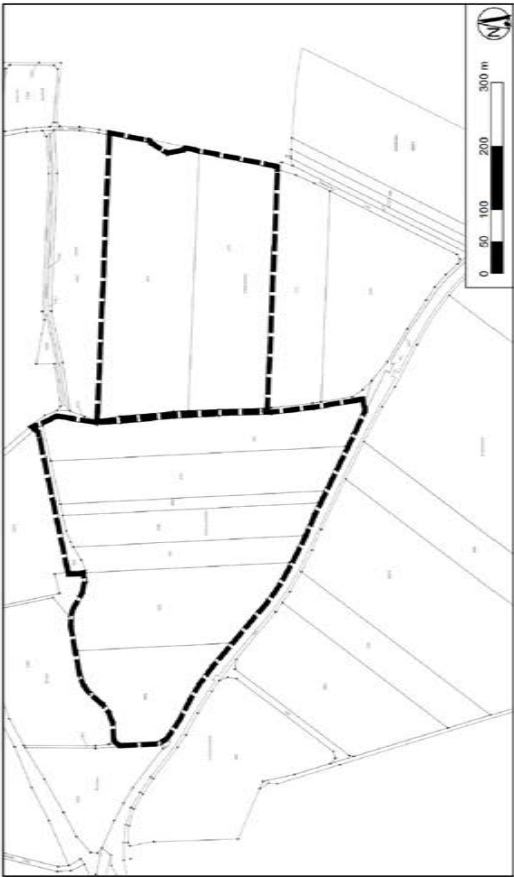


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Rechtenstein“

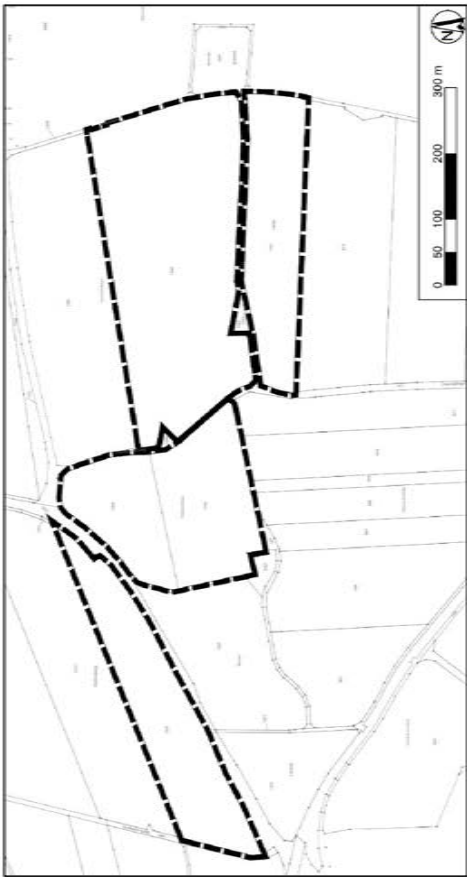


Abbildung 2: Geltungsbereich des Bebauungsplans „Solarpark Lauterach“

Angrenzend befinden sich nachfolgende Flurstücke:

- Westen: Flst. Nr. 1363 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Norden: Flst. Nr. 1355 (Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nr. 1354 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Süden/Südosten: Flst. Nr. 1353 (K 7337, Gemarkung Lauterach)

Die mittlere Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf den Flurstücksnummern 1358 und 1359.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

- Westen/Norden: Flst. Nr. 1357 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Süden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein),

Die nördöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer 1344.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

- Westen: Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Norden: Flst. Nr. 1345 (Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Süden: Flst. Nr. 1343 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)

Die südöstliche Teilfläche (Gemarkung Lauterach) befindet sich auf der Flurstücksnummer 1340.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

- Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), Flst. Nr. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach)
- Norden: Flst. Nrn. 1341, 1342, 1343 (Wirtschaftsweg; alle Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nr. 1339 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), Flst. Nr. 677 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
- Süden: Flst. Nr. 673 (Gemarkung Rechtenstein)

Die westliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern 664 (Wirtschaftsweg, tw.), 665, 666, 667, 668, 669, 670 und 671.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

- Westen: Flst. Nrn. 1361 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 663 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
- Norden: Flst. Nr. 664 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein), 1359 und 1357 (Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nrn. 1346 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Lauterach), 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
- Süden: Flst. Nr. 663 (Wirtschaftsweg)

Die östliche Teilfläche (Gemarkung Rechtenstein) befindet sich auf den Flurstücksnummern 673 und 674.

Es grenzen nachfolgende Flurstücke an:

- Westen: Flst. Nr. 672 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
- Norden: Flst. Nr. 1340 (Gemarkung Lauterach)
- Osten: Flst. Nr. 667 (Wirtschaftsweg, Gemarkung Rechtenstein)
- Süden: Flst. Nr. 675 (Gemarkung Rechtenstein)

Diese Flurstücke sind im beigefügten Lageplan dargestellt. Der Geltungsbereich ergibt sich aus den nachfolgenden Plänen und ist schwarz umrandet.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/laechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglichen Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- | | |
|-------------------------------------|-------------------------------------|
| Öffnungszeiten / Dienststunden: | |
| Montag bis Freitag | vormittags von 08:30 bis 11:45 Uhr |
| Montag bis Donnerstag | nachmittags von 13:45 bis 16:00 Uhr |
| und nach telefonischer Vereinbarung | |

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel zur Öffentlichkeit beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Enviro-Plan GmbH) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Verwaltungsgemeinschaft deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2

des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet, die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Schelkle
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 12.02.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets geschaffen werden.

Aus der Begründung zum parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ wird zum Ziel und Zweck der Planung folgendes zitiert:

„Mit Aufstellung eines Wohngebietes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebietes geschaffen.
Die Gemeinde Oberstadion hat im Sommer 2021 ihr letztes Wohngebiet „Ortsmitte – Erweiterung 2“ erschlossen. Insgesamt sind 11 Grundstücke entwickelt worden. Im November 2021 hat die Gemeinde ihren letzten freien Bauplatz in diesem Baugebiet verkauft. Insgesamt gab es eine deutlich größere Nachfrage, so dass nicht alle Bauinteressenten berücksichtigt werden konnten. Die Gemeinde möchte für diejenigen, die nicht berücksichtigt werden konnten, ein neues Wohngebiet im Ortsteil Mündelungen errichten. Die Nachfrage nach Bauplätzen in Oberstadion ist weiterhin groß.“

Die Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen bereits teilweise als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugebiet wird im Bebauungsplan als Wohngebiet festgesetzt. Es entstehen insgesamt fünfzehn Baugrundstücke.
In dem südlich gelegenen und seit dem 31.05.1977 rechtskräftigen Bebauungsplan „Bruckäcker“, sind, bis auf eines, alle Grundstücke bebaut.“

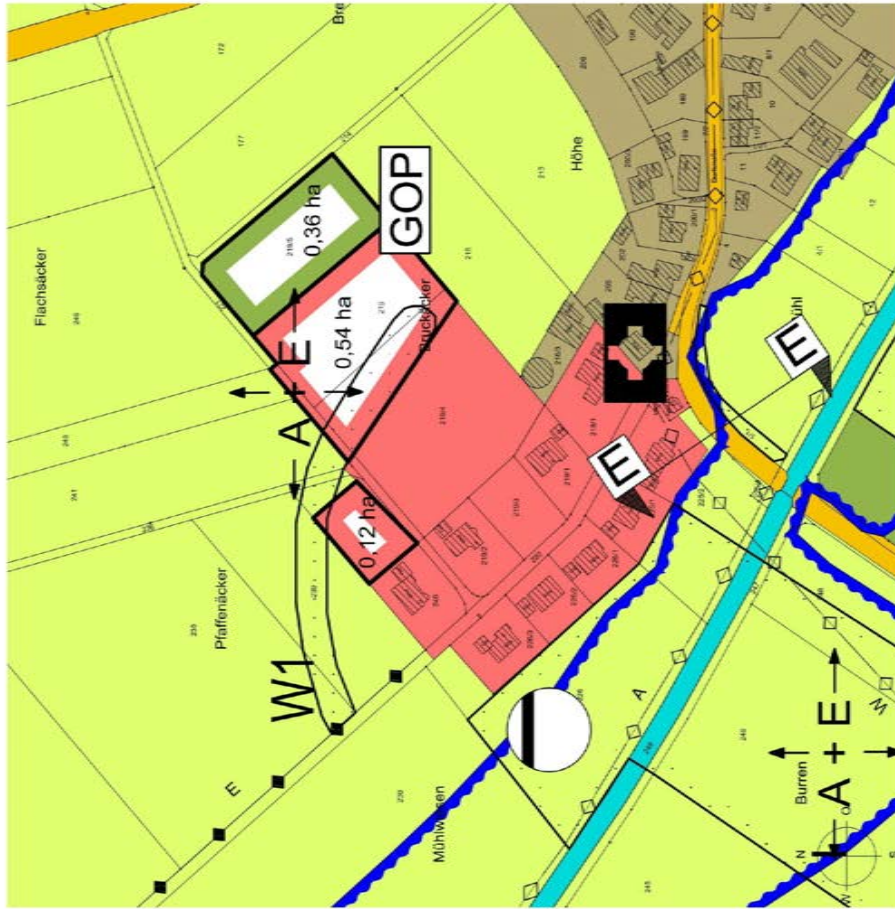
Der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss nach § 13b BauGB für den parallellaufenden Bebauungsplan „Bruckäcker-Erweiterung“ welcher nur zwei Baureihen beinhaltet, wurde am 14.12.2021 im Gemeinderat gefasst. Der größere Entwurf, der auch die Grundlage für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes darstellt, wurde gemäß den gesetzlichen Grundlagen am 20.09.2022 nach § 13b BauGB neu aufgestellt und im Zeitraum vom 04.10.2022 bis 04.11.2022 öffentlich ausgelegt. Infolge des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig vom 18. Juli 2023, bei dem ein nach § 13b BauGB aufgestellter Bebauungsplan aufgehoben, da dieser ohne eine Umweltprüfung europarechtswidrig ist und gegen die SUP-Richtlinie (Richtlinie 2001/42/EG – Richtlinie über die strategische Umweltprüfung) verstößt, hat sich die Gemeinde dazu entschieden, den Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung in das Regelverfahren zu überführen.

Um dem Entwicklungsgebot nachzukommen, wird entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan „Bruckäcker – Erweiterung“ der Flächennutzungsplan (im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch) geändert.

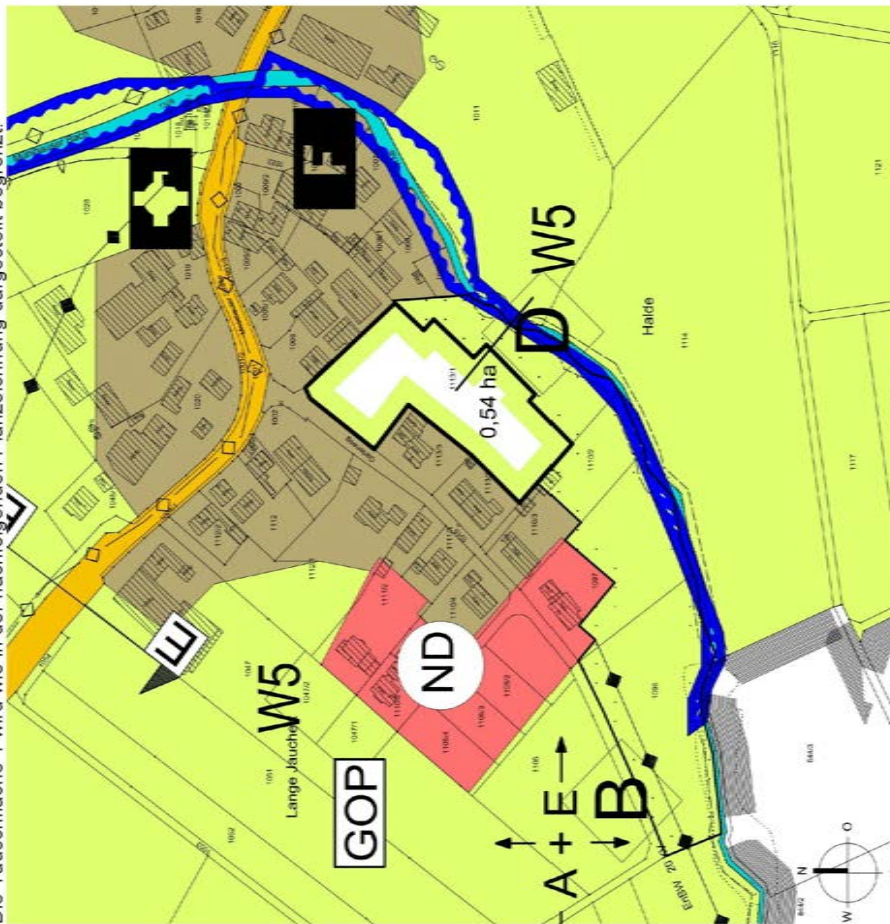
Das Plangebiet der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst eine Fläche für die Landwirtschaft, die in Wohnbaufläche bzw. Grünfläche umgewandelt wird. Insgesamt beträgt die

Wohnbaufläche eine Größe von ca. 0,66 ha, die Grünfläche eine Größe von ca. 0,36 ha (gesamt: 1,02 ha).

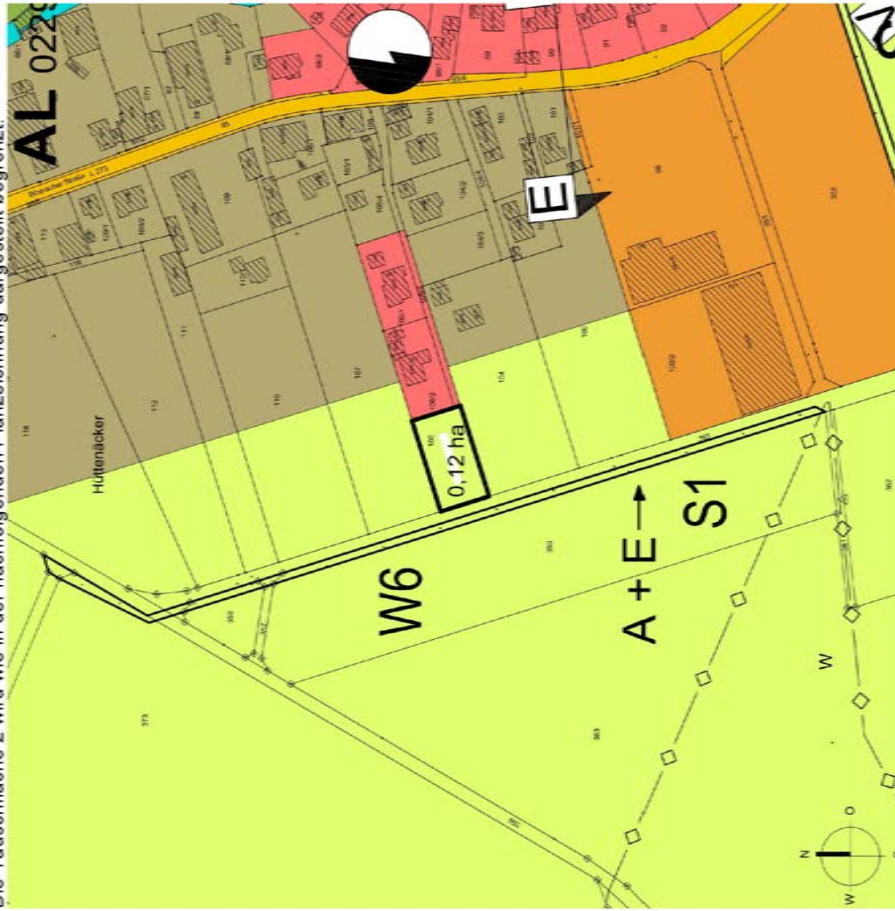
Das Plangebiet der 21. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die Summe der Wohnbauflächen (0,66 ha) wird flächengleich getauscht. Hierfür sind zwei Tauschflächen innerhalb des Gemeindegebiets von Oberstadion vorgesehen. Bei beiden Tauschflächen werden bisher im Flächennutzungsplan ausgewiesene Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft umgewandelt.
Die erste Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Mundelungen im Ortsteil Mühlhausen. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,54 ha.
Die Tauschfläche 1 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Die zweite Tauschfläche befindet sich auf der Gemarkung Moosbeuren. Die Größe der Tauschfläche beträgt ca. 0,12 ha.
Die Tauschfläche 2 wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Der Beschluss der Versbandsversammlung über die Aufstellung der 21. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Es besteht für jedermann die Möglichkeit die Planung mit Vertretern der Verwaltung zu erörtern und sich zu der Planung zu äußern.

Die auszulegenden Unterlagen werden

von Montag, dem 10.03.2025 bis Freitag, dem 11.04.2025

auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter der Internet-Adresse <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> veröffentlicht und über das zentrale Internetportal des Bundes und der Länder unter folgendem Link <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> zugänglich gemacht.



Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind die Unterlagen des Flächennutzungsplans an folgender öffentlich zugänglicher Stelle einsehbar:

- Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen
- Öffnungszeiten / Dienststunden:

Montag bis Freitag	vormittags	von 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag	nachmittags	von 13:45 bis 16:00 Uhr
- und nach telefonischer Vereinbarung

Jedermann kann während der angegebenen Veröffentlichungsfrist, also bis einschließlich **11.04.2025**, Stellungnahmen an vg@munderkingen.de richten. Die Stellungnahmen sind vorzugsweise elektronisch zu übermitteln. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten / Dienststunden bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) vorgebracht oder schriftlich auf dem Postweg an die Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen (Anschrift siehe oben) gesendet werden. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz

Im Zuge der Bearbeitung von Stellungnahmen werden darin enthaltene personenbezogene Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet; die Verarbeitung erfolgt nur zum Zweck des Bauleitplanverfahrens. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter der Internetadresse der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen unter <https://www.vg-munderkingen.de/startseite/datenschutz.html> veröffentlicht und liegen mit den o.g. Unterlagen öffentlich aus.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt.

Munderkingen, den 07.03.2025

Thomas Scheikle
Verbandsvorsitzender



AUS DER GEMEINDE

MIT DEM FAHRRAD VON EMERKINGEN NACH VIETNAM

Reisebericht von Daniel Keckeisen in schwäbischer Mundart

Am Freitag, den 14. März 2025 findet um 19 Uhr 30 in der Mediathek Munderkingen ein Vortrag über eine ungewöhnliche Reise statt. Die Veranstaltung wird in Zusammenarbeit von MUKI und der Mediathek Munderkingen organisiert. Der Eintritt ist frei.

Nach seinem Schulabschluss an der Realschule Munderkingen machte Daniel Keckeisen eine Ausbildung zum Elektroniker. Nach zwei Jahren Berufserfahrung reifte in ihm der Plan zu einer großen Radreise. Verschiedene Dokumentationen und Reiseberichte (besonders die Schilderungen zweier Brüder, die mit dem Fahrrad den Weg von Berlin nach Shanghai zurückgelegt hatten) faszinierten und motivierten ihn.

Im Mai des Jahres 2019 machte sich Daniel Keckeisen von Emerkingen aus auf den Weg nach China. Er war bereits 9 Monate und 17 000 Kilometer unterwegs und hatte 22 Länder durchquert, als der Ausbruch von Corona ihn im

Februar 2020 an der Weiterfahrt hinderte und er in Hanoi/Vietnam seine Reise beenden musste.

Im Schnitt war er an jedem zweiten Tag 110 Kilometer geradelt. Die Hälfte der Nächte hatte er im mitgeführten Zelt verbracht, in den anderen Nächten hatte er Unterkunft bei gastfreundlichen Menschen gefunden.

Zu den ganz besonderen Höhepunkten seiner Reise gehörte eine Fahrt unter Polizeischutz in Pakistan, in der Nähe zur afghanischen Grenze. Man wollte dort auf alle Fälle vermeiden, dass einem Besucher des Landes Schlimmes widerfuhr und der Tourismus darunter leiden würde.



**Daumen hoch
von der
Gde. Emerkingen!**

Abfallkalender

Restmüll	Montag,	10.03.2025,	06.00 Uhr
Bioabfall	Montag,	17.03.2025,	06.00 Uhr
Gelber Sack	Dienstag,	18.03.2025,	06.00 Uhr

Problemstoffannahme Entsorgungszentrum Ehingen

Samstag, 15.03.2025, 13.00 – 16.00 Uhr

Gemeindeverwaltung

WICHTIG ! WICHTIG ! WICHTIG!

Ist Ihr Ausweis noch gültig?

Rechtzeitig Anträge stellen

Urlaub gebucht und alles vorbereitet

Immer wieder kommt es vor, dass Urlaubs- und Tagesreisende erst kurz vor der Abreise feststellen, dass der Personalausweis bzw. der Reisepass abgelaufen ist.

Bitte überprüfen Sie, ob Ihre Ausweise noch gültig sind. Sollte deren Gültigkeit abgelaufen sein, müssen Sie neue Ausweisdokumente beim Bürgermeisteramt beantragen.

- Für die Antragstellung ist es unbedingt erforderlich, dass Sie **persönlich erscheinen**.
- Für alle Pässe/Ausweise wird ein **biometrisches Passbild** benötigt.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren bisherigen Personalausweis/Reisepass mit.

Gemeindeverwaltung

Von Emerkingen zum Carbagerun 2025 Summer Edition



Ganz nach dem Motto "IN RUST WE TRUST" begeben sich, im Sommer, acht Jungs des GOGC-Stammtischs auf den Roadtrip des Carbageruns 2025. Unter dem Namen Team Kraftstoff & Korn wird die Truppe mit zwei Autos an den

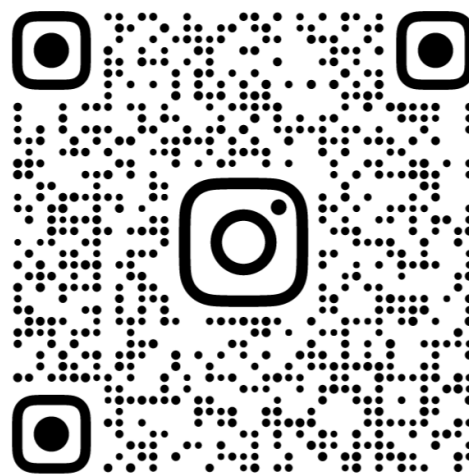
Start gehen. Auto, Young-Timer oder doch eher Rostlaube? Der fahrbare Untersatz muss mindestens 20 Jahre auf dem Buckel haben, darf nur um die 1000 Euro kosten und muss natürlich TÜV-fähig sein. Die Regeln des Carbageruns sind einfach erklärt und sprechen für sich. Fünf Tage, pro Tag eine Aufgabe die es zu lösen gilt, Spaß haben und vor allem ANKOMMEN. Die ca. 2500 km lange Route erstreckt sich von Deutschland durch Österreich und Slowenien, über die Straßen Kroatiens bis nach Bosnien-Herzegowina. Von dort aus geht es weiter nach Serbien, um anschließend quer durch Ungarn und die Slowakei in Tschechien ins Ziel zu fahren.

Wird der Song "Highway to Hell" während des Roadtrips für gute Laune sorgen oder werden die internationalen Straßen für die Jungs tatsächlich zum Highway to Hell?

Ihr wollt wissen, mit was für Autos die Jungs an den Start gehen werden?

Euch interessieren die Vorbereitungen für das Carbagerun? Oder Ihr wollt sehen, wie es dem Team während des gesamten Roadtrips ergehen wird?

Dann folgt ihnen auf Instagram!
(Einfach den QR Code scannen)



@TEAM.KRAFTSTOFFUNDKORN

Emerkenger Dorffasnet 2025

Wegen des großen Seitenumfangs dieses Amtsblatts werden die Impressionen zu unserer phänomenalen Dorffasnet im nächsten Amtsblatt abgedruckt.

Gemeindeverwaltung



SONSTIGE BEHÖRDEN



Sitzung des Kreistags

Am Montag, den 17. März 2025, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis in Ulm eine

Sitzung des Kreistags

statt. Beginn ist um 14:30 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. K 7406 Pischekbrücke – Baubeschluss
2. Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2024
3. Satzung Kostenbeiträge Kindertagespflege
4. Bürgschaft für die Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

Webinar zur Kinderernährung am 11. März 2025: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breies in der Babynahrung“

Wie die Einführung von Beikost gut gelingt, dazu informiert eine Referentin der Landesinitiative „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung), am Dienstag, den 11. März 2025, in einem Webinar von 9:00 bis 10:30 Uhr oder alternativ von 19:00 bis 20:30 Uhr. Die BeKi-Referentinnen unterstützen Eltern und Erziehende bei Fragen zur Ernährungserziehung, Entdeckung der Vielfalt und Qualität von Lebensmitteln sowie der Zubereitung von Mahlzeiten für Kleinkinder.

Eine Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:
<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-webinar-von-anfang-an-mit-spass-dabei/2075259>

Qualifizierungskurs für die Kindertagespflege startet im Mai 2025 – freie Plätze vorhanden!

Die Kindertagespflege stellt neben den Kindertageseinrichtungen die wichtigste Säule der Kinderbetreuung dar. Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Fachbereich Kindertagespflege, bietet ab 30. Mai einen neuen Qualifizierungskurs für angehende

Kindertagespflegepersonen an. Dieser zählt zu den Voraussetzungen, um eine Pflegeerlaubnis zu erhalten.

Der Kurs vermittelt pädagogische, rechtliche und organisatorische Grundlagen der Kindertagespflege. Er gliedert sich in zwei Kursabschnitte mit insgesamt 300 Unterrichtseinheiten. Vor Kursbeginn findet eine Eignungsüberprüfung der Bewerberinnen und Bewerber statt. Diese umfasst unter anderem ein persönliches Gespräch sowie die Prüfung verschiedener Unterlagen.

Interessierte können sich bis Anfang April bewerben bei Sarah Leonhardt, von montags bis freitags von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 0731/185-4437 sowie per E-Mail an Sarah.Leonhardt@alb-donau-kreis.de. Weitere Informationen gibt es online unter www.tagesmuetterverein-alb-donau-kreis.de.

BUND FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ DEUTSCHLAND (BUND) REGIONALVERBAND DONAU-ILLER

Vortrag „Weidetiere und Artenvielfalt“

Im Namen des Bündnis für Artenvielfalt laden wir herzlich ein zum Vortrag „**Weidetiere und Artenvielfalt**“. Referent **Dr. Alois Kapfer**, Agraringenieur und Vorsitzender „Naturnahe Weidelandschaften e.V.“ hat bereits bei den Naturschutztagen im Januar in Radolfzell mit seinem Vortrag zum Thema begeistert. Wir freuen uns sehr, dass wir ihn gewinnen konnten, am **Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr** in der **Raststätte Seligweiler** seinen Vortrag auch in unserer Region anzubieten.

Der Vortrag ist kostenfrei, um Spenden zur Deckung der Veranstaltungskosten wird gebeten.

Dienstag, 11.03.2025 um 19:30 Uhr in der Raststätte Seligweiler

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Auswirkung auf Rentenhöhe Gestiegene Beitragssätze werden ab März 2025 berücksichtigt

Seit Jahresbeginn haben die meisten Krankenkassen ihren Zusatzbeitrag für Versicherte erhöht. Ab März sind davon auch viele Rentnerinnen und Rentner betroffen – die überwiesene Rente fällt dann entsprechend geringer aus. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) hin.

Rentenversicherung übernimmt Hälfte des Zusatzbeitrags

Wie beim regulären Krankenkassenbeitrag übernimmt die DRV für Rentnerinnen und Rentner auch hinsichtlich des Zusatzbeitrags die Hälfte der Kosten. Diesen Anteil leitet

sie direkt an die jeweilige Krankenkasse weiter. Hat eine Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag also beispielsweise um ein Prozent erhöht, erhalten Rentnerinnen und Rentner 0,5 Prozent weniger Rente. Bei einer Bruttorente in Höhe von 1.600 Euro ergibt das eine um acht Euro niedrigere Auszahlung.

Keine Auswirkungen für Januar und Februar

Für die Rentenzahlung im Januar und Februar 2025 wurden die zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge weiter auf Grundlage des bisherigen Beitrags berechnet. Grund hierfür sind gesetzliche Vorgaben, die bei Rentnerinnen und Rentnern sowohl für Senkungen als auch für Erhöhungen gelten.

Information erfolgt über den Kontoauszug der Bank

Über Änderungen der aus der Rente zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge werden Betroffene generell über den Kontoauszug ihrer Bank informiert. Nur in Ausnahmefällen versendet die DRV schriftliche Bescheide zum Beispiel bei Personen mit sogenannten abgetrennten Zahlungen wie Pfändungen. Ebenso in Fällen, in denen Bescheid- und Zahlungsempfänger nicht identisch sind oder wenn die Zahlung der Rente auf das Konto einer anderen Person erfolgt.

Rentenbeziehende mit Zuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung

Erhalten Rentenbeziehende einen Zuschuss zu einer freiwilligen Krankenversicherung, führt die Erhöhung des Zusatzbeitragssatzes der Krankenkasse, ebenfalls um zwei Monate zeitversetzt, zu einer höheren Zuschusszahlung. Über eine Änderung der Zuschusshöhe informiert die DRV BW stets mit einem Bescheid.

Mehr Informationen und Beratung

Empfehlenswert – [Broschüre Rentner und ihre Krankenversicherung](#) zum Download oder Bestellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de
Kontakt zur regionalen Beratung der DRV BW – online, telefonisch, per Video oder vor Ort unter www.driv-bw.de/kontakt

AGENTUR FÜR ARBEIT ULM

Online-Veranstaltung

Kinderzuschlag – mehr Geld für Familien

Zusätzlich zum Kindergeld können Eltern einen Kinderzuschlag erhalten, wenn das Einkommen nicht für die ganze Familie reicht. Am Mittwoch, den 19. März informiert Anna-Christin Kaupp von der Familienkasse Baden-Württemberg Ost über den Kinderzuschlag. Die zweistündige Online-Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 9.00 Uhr. Die Anmeldung erfolgt über <https://eveeno.com/357621305>.



VEREINSNACHRICHTEN



MUSIKKAPELLE EMERKINGEN E. V.

Probentermine:

Aktive Kapelle:	Fr. 07.03.2025, 20:00 Uhr Probe
	So. 09.03.2025, 18:00 Uhr Bürgermeisterwahl
Vororchester:	Mo. 10.03.2025, 17:15 Uhr Probe
Jugendkapelle:	Fr. 07.03.2025, 18:00 Uhr Probe

Fasnet 2025

... ist schon wieder vorbei... ;-)

Vielen Dank für

- die lustigen und effektiven Proben zusammen mit den Musikern der Fetzasprenger
- die tollen Auftritte bei den Umzügen in Kirchen, Oberdisingen, Untermarchtal, Munderkingen und der Emerkinger Fasnet

Peter Pflug, 1. Vorsitzender

Förderverein der Musikkapelle

Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Musikkapelle Emerkingen e.V. am 14.03.2025, um 19:15 Uhr im Probeheim in Emerkingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht der Schriftführerin
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wahlen
8. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Wir möchten alle Mitglieder recht Herzlich zur Jahreshauptversammlung der Musikkapelle Emerkingen e. V. am Freitag, den 14. März 2025 um 20 Uhr einladen. Die Versammlung findet im Probeheim in Emerkingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung mit Totenehrung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Dirigenten
4. Bericht des Jugendleiters
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht des Schriftführers
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Wahlen
10. Bekanntgabe der Proben- und Auftrittsbesuche
11. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Bis zum 07.03.2025 können Wünsche, Anträge oder sonstige allgemein interessierende Fragen beim Vorsitzenden Peter Pflug, Am Schafberg 10, 89607 Emerkingen eingereicht werden.

Peter Pflug, 1. Vorsitzender



Liebe Theaterfans,

es ist wieder soweit!

Bald ist Premiere unseres neuen Stücks

„Obacha“
von Arno Boas

zusätzlicher Termin:
28.3. 17.30 Uhr Kindervorstellung

Für Kinder und Jugendliche ist der Eintritt an der Kindervorstellung wie immer frei!

Ihr/ Euer Theater Emerkingen



(Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Theatervereins.)



SSV EMERKINGEN

ABTEILUNG: FUSSBALL

SSV - Aktive

Die Rückrundenspiele der SGM werden auf der Fritz-Roth-Anlage in Emerkingen gespielt.

Sonntag 02. März

SGM Emerkingen/Ehingen-Süd - TSV Blaubeuren 1:1
Tore: 64. Min. = 0:1; 7. Min. = 1:1 = J. Kruber

Beide Teams trennten sich nach einer ereignisarmen 1. Hälfte auf dem Kunstrasen mit einem Remis. Des änderte sich dann in Halbzeit zwei. Zumindest ab der 64. Minute. Die Gäste eroberten an der Mittellinie den Ball und spielten zügig über die rechte Seite. Eine präzise Hereingabe wurde zum 0:1 eingeschoben. Die SGM erhöhte die Bemühungen, aber der „Zug“ zum Tor der fehlte. Aus kurzer Distanz lenkte J. Kruber den Ball zum 1:1 in die Maschen. Nun war die SGM mehr am Drücker. Der Gäste-TW verhinderte zweimal mit gutem Reflex die SGM-Führung. Zudem verteidigten die Gäste massiv und clever. Ein Sieg für die SGM wäre möglich gewesen, aber der Torpfosten stand im Weg.

Die nächsten Spiele

Sonntag 09. März

SGM Emerkingen/Ehingen-Süd - TSV Erbach = Res. + I. = 13 + 15 Uhr

Mit dem TSV Erbach kommt ein Gegner, der auch im „gedrängten“ Mittelfeld der Tabelle steht. Zum Rundenauftritt im Herbst konnte die SGM einen Sieg aus Erbach mitnehmen. Dies zu wiederholen muss angestrebt werden. Zum einen, um weiter in der Tabelle vorne dran zu bleiben; zum anderen, den Gegner punktemäßig auf Distanz zu halten.

Sonntag 16. März

SG Alb Seissen/Suppingen - SGM Emerkingen/Ehingen-Süd = Res. + I. = 13 + 15 Uhr

Einladung zur Hauptversammlung des Fördervereins SSV Emerkingen

Zur ordentlichen Jahreshauptversammlung des Förderverein SSV Emerkingen **am Samstag 22.03.2025 um 18:30 Uhr** im Sportgemeinschaftshaus in Emerkingen laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Schriftführers
6. Entlastung
7. Wünsche, Anträge, Verschiedenes



Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche (bis 15.03.2025) vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden, Karl Hauler, Munderkinger Straße 28 in 89607 Emerkingen eingereicht werden.

Der Vorsitzende Karl Hauler

Hauptversammlung des SSV Emerkingen Einladung zur 69. Ordentlichen Hauptversammlung des SSV Emerkingen

Zur ordentlichen Hauptversammlung des SSV Emerkingen am: **Samstag, den 22.03.2025 um 19:30 Uhr** im Sportgemeinschaftshaus in Emerkingen laden wir recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- TOP 1: Begrüßung durch einen 1. Vorsitzenden
- TOP 2: Totengedenken
- TOP 3: Bericht des Vorsitzenden
- TOP 4: Bericht des Kassiers
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Bericht der Schriftführerin
- TOP 7: Berichte aus den Abteilungen
- TOP 8: Entlastungen
- TOP 9: Wahlen
- TOP 10: Ehrungen
- TOP 11: Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche (15.03.2025) vor der Hauptversammlung beim 1. Vorsitzenden, Martin Belz, Katzensteige 6, 89597 Hausen eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

AUS DER REGION

GEMEINDEBÜCHEREI OBERSTADION

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 18.00 bis 19.00 Uhr
Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat während der Schulzeit:
9.00 bis 11.00 Uhr

Tel. Bücherei: 07357/9214 - 14
Tel. Rathaus: 07357/9214 - 0, Fax: 07357/9214 - 19
E-Mail Bücherei: buecherei@oberstadion.de

Online-Katalog der Gemeindebücherei Oberstadion:
oberstadion.buchabfrage.de

Gemeindebücherei Oberstadion
Kirchplatz 29
89613 Oberstadion



VERKAUF
VON SPEISEN UND GETRÄNKEN
AM EINGANG DES WOLFSTALS

SONNTAG
16. MÄRZ 2025
10 - 17 UHR

- ROTE WURST
- GETRÄNKE
- KUCHEN (BIS 12 UHR)

Fasnachtsverein
LAUTERACH e.V.

SONSTIGES

KINDERSTIFTUNG ULM/DONAU-ILLER

Die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller lädt herzlich ein zum Fachtag „GEMEINSAM GEGEN KINDERARMUT - GLEICHE CHANCEN FÜR ALLE!“ am 07.05.2025

Jedes 5. Kind wächst in Armut oder armutsgefährdet auf – auch bei uns im Südwesten.

Vor diesem alarmierenden Hintergrund organisiert die Kinderstiftung Ulm/Donau-Iller unter Mitwirkung mehrerer Kooperationspartner*innen am **7. Mai 2025 von 13.30 – 18:30 Uhr** einen halbtägigen Fachtag im Haus der Begegnung in Ulm.

Der Fokus des Fachtags liegt auf der Auseinandersetzung mit spezifischen Aspekten von KINDERARMUT und

CHANCENGERECHTIGKEIT in Workshops und Fachvorträgen aber auch auf der Vermittlung von Wissen und Information.

Eingeladen sind ALLE, die sich für die Themen interessieren – neben Fachpersonen sind ausdrücklich auch Privatpersonen willkommen!

Die Teilnahme am Fachtag ist kostenlos! Eine Anmeldung ist erforderlich und im Zeitraum vom 3. März bis 4. April 2025 auf unserer Homepage unter www.kinderstiftung-ulmdonauiller.de/was-wir-tun/fachtag/fachtag möglich. Hier finden Sie auch weitere Informationen zum Fachtag.

Wir freuen uns über Ihre Anmeldung!



ALLGEMEINE BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENHILFE E.V. (ABSH) - REGIONALGRUPPE ALLGÄU -

Einladung

Wir laden Sie herzlich ein, am 29.03.2025 um 14.00 Uhr zu unserem Gruppentreffen in Kisslegg; Treffpunkt ist der Bahnhof Kisslegg, Gleis 9.

Ausdrücklich erwünscht sind bei all unseren Treffen immer Betroffene sowie die Angehörigen betroffener und ratsuchender Menschen. Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail direkt bei Hans Joachim Sauer, Tel. 0171-2887750, E-Mail: rg-allgaeu@abs-hilfe.de. Nähere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage: www.abs-hilfe.de

BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENVERBAND WÜRTTEMBERG E. V.

Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

12. März 2025
Thema Hilfsmittel für den Alltag
Referentin Frau Anke Lehmann-Kaiser

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Württemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

<https://us06web.zoom.us/j/85858293801?pwd=EPXWOUy5Qi02bsc2gtOpRmFy6x7PFS.1>

Meeting-ID: 858 5829 3801

Kenncode: 666110

Schnelleinwahl mobil

+496950500952,,85858293801# Deutschland
+496950502596,,85858293801# Deutschland

Einwahl nach aktuellem Standort

+49 69 5050 0952 Deutschland
+49 695 050 2596 Deutschland

Ortseinwahl suchen:

<https://us06web.zoom.us/j/kdGaTErV99>

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Württemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart, <https://www.bsv-wuerttemberg.de/>

SELBSTHILFEBÜRO KORN E. V.

Suizidversuch-ein Tabuthema?

Semikolon SHG ist eine neue Selbsthilfegruppe (kurz SHG) für erwachsene Betroffene, die sich mit der Thematik rund



um einen erfolgten Suizidversuch auseinandersetzt. Nach Akut-Psychiatrie und eventuell anschließender Psychotherapie wartet wieder der Alltag mit all seinen Anforderungen. Ziel soll es sein, den Betroffenen einen Raum der Sicherheit zu bieten, in dem sie sich austauschen und Wege finden können, damit ihr Leben wieder lebenswerter wird. Für den Erstkontakt lädt der ehrenamtliche Gruppengründer Interessierte zu einem vertraulichen Kennenlerngespräch an einem neutralen Ort ein. Nähere Informationen sind über das Selbsthilfebüro KORN erhältlich.

Kontakt:

Über das Selbsthilfebüro KORN, Tel.: 07 31 – 88 03 44 10 oder per E-Mail an: kontakt@selbsthilfebueuro-korn.de

Neue Selbsthilfegruppe für junge Betroffene mit psychischer Störung

Für Jugendliche und junge Erwachsene von 14 bis 27 Jahren mit einer diagnostizierten psychischen Störung gründet eine Ehrenamtliche mit Unterstützung vom Selbsthilfebüro KORN eine neue Selbsthilfegruppe in Ulm. Die Gruppe möchte Austausch unter Gleichbetroffenen ermöglichen und ergänzend zu einer medizinischen/therapeutischen Begleitung zur besseren Krankheitsbewältigung beitragen. Gemeinsam soll ein guter Umgang mit der Herausforderung einer psychischen Diagnose gefunden und Wege aufgezeigt werden, wie die Betroffenen zukünftig und auch im Berufsleben besser damit umgehen können. Das erste Treffen findet am 19.03.25 um 17 Uhr im Eichbergtreff Ulm, Eichbergplatz 9-11 in 89075 Ulm statt. Weitere Treffen sind 14-tägig, jeweils am 1. und 3. Mittwoch im Monat von 17 bis 19 Uhr geplant. Von 17 Uhr bis 18 Uhr findet der Austausch für unter 18-jährige statt, ab 18 Uhr können ältere Betroffene hinzukommen. Interessierte sind herzlich eingeladen, sich der Gruppe anzuschließen. Von minderjährigen Teilnehmenden ist das Einverständnis der Eltern für die Teilnahme erforderlich. Die Treffen finden im geschützten Rahmen unter Einhaltung der Schweigepflicht statt.

Kontakt:

Manuela Besuch, Tel.: 0176 / 20 08 30 05 oder per E-Mail: manuela.thumbach@gmx.de sowie über das Selbsthilfebüro KORN e. V., Tel.: 07 31 – 88 03 44 10, E-Mail: kontakt@selbsthilfebueuro-korn.de

KOLPING-BILDUNGSZENTRUM RIEDLINGEN

Einladung zum Infotag am 29. März 2025 von 10:00 bis 12:00 Uhr

Das Sozialwissenschaftliche Gymnasium mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie". Die Schüler/innen können in einem konstruktiven und angenehmen Lernumfeld in drei Jahren das Abitur

absolvieren. Dabei wird viel Wert auf persönliche und unterstützende Lernbetreuung gelegt.

Im **Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II** werden in Gesundheitsförderung, Prävention, sowie in der praktischen und theoretischen Ausbildung in der Pflege Schwerpunkte gesetzt. Durch eine Prüfung in Biologie mit Gesundheitslehre im ersten Jahr erhält man die Zulassung zum zweiten Jahr des Berufskollegs. Ziel ist hier neben der Fachhochschulreife die praktische Ausbildung zum/zur Assistentent/in im Gesundheits- und Sozialwesen. Ein guter Start in eine Ausbildung im Gesundheitsbereich. Beim **kaufmännischen Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Fremdsprachenkenntnisse werden vertieft (Spanisch, Englisch), interkulturelle Kommunikation und internationale Geschäftspraktiken erarbeitet und Grundlagen in Betriebswirtschaft und Management gelegt. Zusätzlich zur Fachhochschulreife erhalten die Schüler eine Ausbildung zum Wirtschaftsassistenten Fremdsprachen.

Buchführungs-Grundkurs

3 x mittwochs von 18:30 bis 20:45 Uhr,
vom 12.03. bis 26.03.2025

Praxisorientierte Buchführung

4 x montags von 18:30 bis 20:45 Uhr,
vom 05.05. bis 26.05.2025

Prüfungsvorbereitung für mittleren Reife in Englisch

3 x donnerstags von 13:30 bis 16:30 Uhr,
vom 20.03. bis 03.04.2025

Französisch-Intensiv-Grundkurs

10 x montags von 17:00 bis 18:30 Uhr,
vom 10.03. bis 26.05.2025

Weitere Infos: www.kolping-riedlingen.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen,
Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen,
Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de

AOK Ulm-Biberach informiert:

Diagnose Gürtelrose: Ein Erreger, der in fast jedem schlummert

Impfung kann vor Erkrankung schützen

Wer einmal an Windpocken erkrankt ist, kann Jahre oder Jahrzehnte später eine Gürtelrose (Herpes zoster) bekommen. In Deutschland sind davon jährlich mehr als 300.000 Menschen betroffen – vor allem Ältere und Menschen mit geschwächter Immunabwehr.

Während Windpocken bei Kindern oft harmlos verlaufen, kann Gürtelrose bei Erwachsenen erhebliche Beschwerden verursachen. Um sich vor einer Gürtelrose zu schützen,

empfiehlt die Ständige Impfkommission daher Menschen über 60 Jahren und Menschen mit dem Risiko für einen schweren Verlauf bereits ab 50 Jahren die Impfung gegen Gürtelrose. „Ohne Impfschutz erleidet etwa jeder Dritte im Laufe seines Lebens eine Gürtelrose“, sagt Dr. Ralph Bier, Arzt bei der AOK Baden-Württemberg. Im Jahr 2024 hatten rund 231.000 Versicherte der AOK-Baden-Württemberg über 60 Jahre innerhalb der letzten fünf Jahre eine Herpes Zoster Impfung erhalten. In dieser Altersgruppe sind damit 17,7 Prozent der Versicherten mindestens einmal geimpft. Für das Jahr 2023 verzeichnet die AOK Ulm-Biberach im Alb-Donau-Kreis 742 Versicherte, die aufgrund einer Gürtelrose ärztlich behandelt wurden; 195 davon waren unter 50 Jahre alt. Am häufigsten erhielten Menschen über 50 Jahre die Diagnose Gürtelrose (547 Versicherte). Im Stadtkreis Ulm wurde im selben Jahr bei 319 Versicherten eine Gürtelrose diagnostiziert: 85 davon waren unter 50 Jahre alt, 234 waren über 50 Jahre alt.

Wie Windpocken wird Gürtelrose durch sogenannte Varizella-Zoster-Viren verursacht. „Während sich Windpocken sehr leicht durch Tröpfcheninfektion ausbreiten, wird Gürtelrose durch Schmierinfektion weitergegeben“, erklärt Dr. Ralph Bier. Nur Menschen, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt im Leben an Windpocken erkrankt sind, können später eine Gürtelrose entwickeln. Denn: Die Viren bleiben nach einer Windpocken-Infektion lebenslang im Körper und können jederzeit wieder aktiv werden. Auslöser können neben einem geschwächten Immunsystem unter anderem auch Stress oder bestimmte Medikamente wie zum Beispiel Kortison sein.

Die Symptome einer Gürtelrose sind zuerst Abgeschlagenheit und Fieber. Nach zwei bis drei Tagen kommt ein brennender oder stechender Schmerz im betroffenen Bereich hinzu. Es folgen leichte Hautrötungen mit kleinen Knötchen, aus denen sich innerhalb weniger Stunden Bläschen entwickeln, die jucken können. Dieses Stadium hält bis zu fünf Tage an. Danach trocknen die Bläschen innerhalb von zwei bis zehn Tagen aus und bilden Krusten. „Herpes Zoster tritt bevorzugt an Brust, Rumpf oder Gesicht auf, betrifft jedoch immer nur eine Körperseite“, so der Mediziner. „Die Bläschen enthalten infektiöse Viren, weshalb direkter Kontakt mit den Flüssigkeiten vermieden werden sollte. Insgesamt dauert es in der Regel zwei bis vier Wochen, bis die Erkrankung ausgestanden ist.“

Bei Anzeichen einer Gürtelrose sollte unbedingt die Hausarztpraxis zur Abklärung aufgesucht werden, um sie rasch mit virushemmenden Medikamenten und Schmerzmitteln zu behandeln. Eine frühzeitige Behandlung kann chronischen Schmerzen und Komplikationen vorbeugen. „Postherpetische Neuralgie ist die häufigste Langzeitfolge und äußert sich durch anhaltende Nervenschmerzen, die Monate oder Jahre andauern können und sehr schwer zu behandeln sind. Eine Impfung schützt auch vor dieser Komplikation“, so der Arzt.

Leuze

Du willst dich einbringen und dabei sein, wenn Innovation entsteht? Gemeinsam gestalten wir Wandel.

Gemeinsam schaffen wir die Innovation von morgen: Sensor- und Sicherheitslösungen in der Automatisierungstechnik. Komm in unser Team!

Ausbildung zum Mechatroniker in Unterstadion (m/w/d)

www.leuze.com/karriere

Mehr erfahren




The Sensor People

VERBAND KATHOLISCHES LANDVOLK E. V.

Online-Seminar „Hofübergabe - Hofauflösung“

Der Verband Katholisches Landvolk veranstaltet ein eintägiges Online-Seminar zum Thema: „Hofübergabe – Hofauflösung“.

Das Seminar findet online mit webex am Samstag, 29.03.2025 von 9:00 - 17:00 Uhr statt. Mittagspause ist von 12:30 - 13:30 Uhr.

Experten geben Auskunft zu familiären, betriebswirtschaftlichen und steuerlichen, erbrechtlichen und juristischen Fragen. Es zeigt auf, wo die Hürden sind und auf was bei einer gelungenen Hofübergabe oder -auflösung geachtet werden muss.

Seminargebühr: € 30,- für Nicht-Mitglieder // € 25,- für VKL-Mitglieder

Anmeldung bis Donnerstag, 27.03.25 an vklandvolk.de

Für weitere Informationen erreichen Sie uns unter per Email vklandvolk.de oder telefonisch unter 0711-97914580.



EVANGELISCHES PFARRAMT MUNDERKINGEN

Telefon: 07393-4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de

Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Invokavit:

„Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“

(1. Johannes 3, 8b)

Predigttext: Hebräer 4,14-16

Sonntag, 09. März 2025

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von
Mats Emil Ertle, Pfarrer Hain

Montag, 10. März 2025

10:00 Uhr Nachtreffen „Leben leichter“,
Gemeindehaus

Dienstag, 11. März 2025

10:15 Uhr Gottesdienst im Altenheim St. Anna,
Pfarrer Hain

18:00 Uhr Stündle fürs Wort

20:00 Uhr KGR-Sitzung, Gemeindehaus

Mittwoch, 12. März 2025

17:30 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:00 Uhr Friedensgebet

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 13. März 2025

18:30 Uhr All4One, Gemeindehaus

Freitag, 14. März 2025

Konfirmandenfreizeit bis Sonntag

Samstag, 15. März 2025

17:00 Uhr Gemeinsam Tanzen, Blaubeuren

Gemeinsam Tanzen

Im Frühling passieren

seltsame Dinge:

Weißer Buschwindröschen

und hellblaue Vergissmeinnicht
tanzen Walzer.

(Gudrun Beckmann-Kircher)



Es ist keine Anmeldung erforderlich und keine Vorkenntnisse.

Ökumenische Bibelwoche

Auch in diesem Jahr findet wieder eine ökumenische Bibelwoche der evangelischen Kirchengemeinden Munderkingen und Rottenacker, der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel und des Treffpunkt Leben vom 17. bis 20. März 2025 statt.

Die Abende beginnen jeweils um 19:30 Uhr. Nähere Infos folgen!

Die Würde des Menschen...
...endet nicht mit dem Tod.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns –
wir stehen Ihnen hilfreich und diskret zur Seite.

Traditionell – individuell – in familiärer Atmosphäre

Baur
Bestattungen

Ulmer Straße 18
89584 Ehingen
www.baur-bestattungen.de
Tel.: 0 73 91 / 5 00 10

herzlich eingeladen sind alle, die dem Frühling entgegentanzen wollen und Freude an der Bewegung haben am Samstag, 15. März 2025 in Blaubeuren im Matthäus-Alber-Haus, Klosterstraße 12, von 17 bis 19 Uhr unter der Leitung von Sigrid Gron.



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN
ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel



KW 10 08. – 16. März 2025

Samstag, 8. März 2025 Vorabend zum 1. Fastensonntag

- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kirchenchor in Munderkingen, Eucharistiefeier in Oberstadion

Sonntag, 9. März 2025 1. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aschenbestreuung in Rottenacker
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier (Afrikatag mit der KAB)**
- umrahmt von Chor „Spirit of Joy“ - in Emerkingen
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen
- 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Unterstadion
- 10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier als Familiengottesdienst in Munderkingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung in Unterwachingen
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier in Grundsheim
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**

Montag, 10. März

- 17.00 Uhr Rosenkranz in Unterstadion, 18.30 Uhr Rosenkranz auf dem Pfarrhof in Oberstadion

Dienstag, 11. März 2025

- 10.00 Uhr ev. Gottesdienst im Seniorenzentrum St. Anna in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hundersingen

Mittwoch, 12. März 2025

- 07.30 Uhr Laudes in Munderkingen
- 14.00 Uhr Seniorengottesdienst „Treffpunkt Gottesdienst“ in Hausen am Bussen
- 15.00 Uhr Friedensgebet Frauenberg
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Emerkingen**

Donnerstag, 13. März

- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Freitag, 14. März 2025

- 14.30 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder in Hausen am Bussen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hausen am Bussen

Samstag, 15. März 2025 Vorabend zum 2. Fastensonntag

- 17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Munderkingen
- 18.00 Uhr Rosenkranz in Munderkingen
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier in Munderkingen

Sonntag, 16. März 2025 2. Fastensonntag

- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Rottenacker
- 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier in Emerkingen**
- 09.00 Uhr Eucharistiefeier in Oberstadion
- 10.30 Uhr Firmgottesdienst in Munderkingen**
- 14.30 Uhr Firmgottesdienst in Unterstadion**
- 18.30 Uhr Rosenkranz in Emerkingen**

Caritas Fastenopfer





KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

KW 10

08. – 16. März 2025



ACHTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

2. März 2025

Achter Sonntag im Jahreskreis

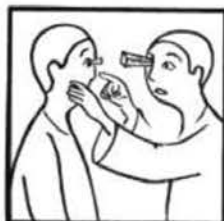
Lesejahr C

1. Lesung: Sirach 27,4-7

2. Lesung:

1. Korinther 15,54-58

Evangelium: Lukas 6,39-45



Ildiko Zovrakidis

» Wie kannst du zu deinem Bruder sagen: Bruder, lass mich den Splitter aus deinem Auge herausziehen!, während du selbst den Balken in deinem Auge nicht siehst? Du Heuchler! Zieh zuerst den Balken aus deinem Auge; dann kannst du zusehen, den Splitter aus dem Auge deines Bruders herauszuziehen. «

Sitzung des Kirchengemeinderates

Am Dienstag, 11. März 2025 um 19.30 Uhr trifft sich der Kirchengemeinderat im Gemeindehaus zur Sitzung.

4. Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Die Erstkommunionkinder treffen sich am 14.03.2025 um 14.30 Uhr zum Weggottesdienst in Hausen am Bussen.



für Jung und Alt

in der Seelsorgeeinheit Donau Winkel

Herzlich Einladung zum Treffpunkt Gottesdienst für die Seelsorgeeinheit Donau-Winkel am Dienstag, 12. März um 14.00 Uhr in die Pfarrkirche St. Martinus in Hausen am Bussen.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie recht herzlich zu Kaffee und Kuchen eingeladen.

Ein Fahrdienst aus allen Orten wird bei Bedarf angeboten! Für den Fahrdienst bitte im Pfarramt in Munderkingen unter Tel: 0 73 93/ 22 82 anmelden!

Hirtenbrief an die Gemeinden der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur österlichen Bußzeit 2025

1. Fastensonntag: 9. März 2025

Der Hirtenbrief unseres Bischofs Dr. Klaus Krämer liegt am Schriftenstand in der Kirche aus. Oder Sie finden den Hirtenbrief auf der Homepage der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel <https://se-donau-winkel.drs.de>



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

ST. JAKOBUS MAIOR Emerkingen - Seelsorgeeinheit Donau-Winkel

KW 10

08. – 16. März 2025



Info- und Austauschabend „Neuer Lebensabschnitt: Wie wollen wir wohnen?“

Die Kinder sind erwachsen geworden und ausgezogen, das Haus oder die Wohnung ist nun zu groß. Es beginnt ein neuer Lebensabschnitt, der vielleicht auch eine räumliche Veränderung mit sich bringt.

In den Medien wird man mit hohen Mietpreisen, Wohnungsknappheit und einer ungleichen Verteilung des Wohnraums konfrontiert. Zugleich liest man vom Pflegenotstand und darüber, dass man sich mit seiner eigenen – irgendwann kommenden – Pflegebedürftigkeit auseinandersetzen sollte.

So lädt die **Kirchliche Wohnrauminitiative „TürÖffner“ der Caritas Ulm-Alb-Donau** alle Interessierte zu einem **Informations- und Austauschabend** ein:

Gemeinsam mit Gleichgesinnten wollen wir uns mit folgenden Fragestellungen befassen

- Wollen wir anders wohnen als bisher?
- Wo wollen wir wohnen und was wird in den nächsten Jahren zum Thema wichtig?
- Wann wollen wir das?
- Können wir uns vorstellen, künftig gemeinschaftlich zu wohnen?
- Wieviel Gemeinschaft wollen wir?
- Wollen wir „betreut“ werden oder nur die Option dafür haben?
- Was können wir uns leisten?

Wann: 2. April 2025, 18 Uhr

Wo: Gemeindehaus St. Michael in Munderkingen

Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**. Kommen Sie vorbei. Die Beratung unserer Fachkräfte erfolgt mit langjähriger Expertise, jedoch ohne juristische Gewährleistung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen



Caritas
Ulm-Alb-Donau

Manuela Tewes
Caritas Alb Donau



Diakon Roland Gaschler
Seniorenbeauftragter SE Donau Winkel

Homepage: Seelsorgeeinheit Donau-Winkel: <https://se-donau-winkel.drs.de>

Bankverbindung – Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

Kath. Gesamtkirchengemeinde Donau-Winkel

IBAN: DE33 6305 0000 0021 3086 26 BIC: SOLADES1ULM - Sparkasse Ulm

Pfarramt Munderkingen	
Mo.-Mi. u. Fr. 08.00-12.00 Uhr, Do. 13.30 – 16.00	07393/2282 Mail: StDionysius.Munderkingen@drs.de
Pfarramt Emerkingen Di. 14.30 -16.00 Uhr	07393/4596 Mail: StJakobusMaior.emerkingen@drs.de
Pfarramt Oberstadion	07357/555 Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de
Pfr. Dr. Thomas Pitour	07393/2282 oder 953977
Pfr. Michael Klug	07357/555 oder klug.priester@gmx.net
Gemeindereferentin Sr. Luise Ziegler	07393/959902 luise.ziegler@drs.de
Pastoralreferentin Sr. Francesca Trautner	francesca.trautner@drs.de oder sr.francesca.trautner@gmx.de
Seniorenbeauftragter R. Gaschler	07391/758315 Roland.Gaschler@drs.de
Gesamtkirchenpfleger J. Schelhase	07393/959 904 GKG.Donau-Winkel@drs.de
Baur Bestattungen, Ehingen	07391/50010
Helmut Pfender, Mesner Emerkingen	07393/952090



Afrikatag 2025

9:00 Uhr

Festgottesdienst mit Pfarrer Pitour und Fr. Mercy Mulindwa aus Bbuuliro/Uganda umrahmt vom Chor „Spirit of Joy“

10:15 Uhr

Musikalischer Frühschoppen im Musikerheim Emerkingen mit der Gruppe PREM (Eintritt frei)

12:00 Uhr

Mittagessen (Klosterküche Untermarchtal)

13:30 Uhr

Grußworte

Powerpoint-Präsentation von Fr. Mercy Mulindwa
Vorstellung der „Paul Egle Swabia School“ in Bbuuliro

15:00 Uhr

Kaffeenachmittag

Kuchen auch zum Mitnehmen!

**Sonntag
9. März
in Emerkingen**

